

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Herbert Behrens, Thomas Nord, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8129 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem sie eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel anstreben, bei der Festlegung von Verfahren zur Abwicklung des Luftverkehrs nach der Sicherheit dem nächtlichen Lärmschutz Priorität vor wirtschaftlichen Belangen einzuräumen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8129 abzulehnen.

Berlin, den 3. April 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Peter Wichtel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Wichtel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/8129** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes mit dem Ziel, bei der Festlegung von Verfahren zur Abwicklung des Luftverkehrs nach der Sicherheit dem nächtlichen Lärmschutz Priorität vor wirtschaftlichen Belangen einzuräumen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8129 in seiner 78. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 21. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8129 in seiner 69. Sitzung am 21. März 2012 gemeinsam mit einer Selbstbefassung zum Thema „Rechtsgutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes: Prüfung von formell- und materiellrechtlichen Aspekten bei der Benehmensregelung zur Festlegung von Flugrouten nach § 32 LuftVG zwischen UBA und BAF“ beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, § 27c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beschreibe nur die allgemeinen Aufgaben der Flugsicherung. § 29b Absatz 2 LuftVG sehe hingegen vor, dass auch die Flugsicherung auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken habe, was den Tag- und den Nachtflugverkehr erfasse. In diesem Rahmen müssten auch die derzeitigen Vorgaben der Rechtsprechung berücksichtigt werden. Sie befürworte daher derzeit keine Änderung der Gesetzeslage. Eine intelligente Optimierung des Flugbetriebs im Hinblick auf die Reduzierung seiner Lärmwirkungen müsse aber in geeigneter Weise entwickelt werden.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, man halte den Gesetzentwurf unter TOP 1a für überflüssig, denn in § 29b LuftVG sei auch die Flugsicherungsorganisation genannt, so dass eine erneute Erwähnung in § 27c nur als eine unnötige Wiederholung anzusehen sei. Man werde sich daher enthalten.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, alle seien sich einig, Fluglärm soweit wie möglich zu vermeiden. Der Aspekt der Sicherheit stehe aber für sie an erster Stelle. Der Gesetzentwurf wolle das Kriterium der Lärmbekämpfung vor dem Aspekt der Betriebsführung an die zweite Stelle der Prioritäten setzen. Betriebliche Belange seien aber auch Sicherheitsbelange. Deshalb könne es aus ihrer Sicht keine Änderung bei der Reihenfolge der Prioritäten geben. Zudem könne man Lärmschutz nicht nur über die Flugverfahren gewährleisten, sondern auch über passiven Lärmschutz, wo die Flughäfen bereits über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus viel unternähmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Aussage, dass Lärm krank mache, sei eine wissenschaftliche Erkenntnis, die zunehmend Anerkennung finde. Bisher sei der Aspekt der Lärmbekämpfung im Luftverkehrsgesetz nicht ausreichend berücksichtigt und die Berücksichtigung erfolge auch nicht an der richtigen Stelle, was man mit dem Gesetzentwurf ändern wolle. Insbesondere in der Nacht müsse eindeutig dem Lärmschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden. Sicherheit habe natürlich erste Priorität, aber einen Mehrverbrauch an Treibstoff und einen höheren Zeitaufwand müsse man hier in Kauf nehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte den Gesetzentwurf und die Änderung des § 27c LuftVG. Bei der Abwicklung des Flugverkehrs gehe es nicht nur um die Sicherheit und Flüssigkeit des Flugverkehrs sowie um wirtschaftliche Aspekte, sondern auch um Lärmschutzaspekte, welche bei der Abwägung nach der Sicherheit an zweiter Stelle berücksichtigt werden müssten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 3. April 2012

Peter Wichtel
Berichterstatter

